

Schultheß in Zürich.

8189. Heer, J., Schlüssel, zu den im zweiten Exempelbuche enthaltenen Rechnungsbeispielen. 2. Aufl. gr. 8. * 6 N^o

Leubner in Leipzig.

8190. Welt, die belletristische. — David Kupferfeld. Von Ch. Dickens. 3. Bd. 16. Geh. ¼ ⁴

Thomann'sche Buchh. in Landshut.

8191. Lemberger, G., Naturgeschichte u. Naturlehre f. d. höh. Klassen der deutschen Werktageschule. 2. Aufl. 12. Geh. * 2½ N^o8192. Lohmayer, C., die Krämerin v. Hagenhill od. Thät u. Vohn. Erzählung f. d. erwachsene Jugend. 8. Geh. 9 N^o8193. Weinreich, C., ein Wort zur Lösung der deutschen Arbeiterfrage od. „die Auswanderungslust“. 8. Geh. 3 N^o

Trowitsch & Sohn in Frankfurt a/O.

8194. Paschke, N. F., das Preuß. Strafrecht nebst den dazu erschienenen noch gültigen Gesetzen u. Verordnungen. gr. 12. Geh. 2 ⁴

Weber in Leipzig.

8195. Novellen-Bibliothek, ausgewählte. 6. Bd.: Arthur Pendennis, von W. M. Thackeray. 3. Thl. 8. Geh. ⅓ ⁴

Benedikt in Wien.

8196. Konečný, J. N., vollständ. Taschen-Wörterbuch der tschechslaw. u. deutschen Sprache. 2. Aufl. 1. Thl. gr. 16. Geh. * 2 ⁴ 24 N^o

Winiarz in Lemberg.

8197. Walewsky, A., Pogląd na sprawę polski. Zezzyt V. gr. 8. Geh. * ⅔ ⁴

Nichtamtlicher Theil.

Die Packet-Beförderungs-Anstalt,

welche Herr F. Fleischer für Leipzig in Anregung brachte, würde, trotz der großen Opfer, welche sie den hiesigen Commissionairs, der Börsenkasse u. der Leipziger Vereinskasse auferlegte, gewiß zur Ausführung gebracht worden sein, wenn nicht wichtige Gründe ganz gegen eine solche Anstalt sprächen, u. es nicht mehr als zweifelhaft wäre, daß sie den Anforderungen schnellerer Beförderung der Packete und größerer Sicherheit für dieselben entsprechen könne.

Ich will, was ich hier ausgesprochen habe, zu beweisen suchen.

Ein Vergleich der Zettel-Bestell-Anstalt mit der beabsichtigten Packet-Anstalt ist nicht recht zulässig, denn bei ersterer geht Alles, was der Commissionair zur Beförderung dahin gibt, erst speziell durch seine Hände, er sieht die Verlangzetteln durch, notirt sich die empfohlenen Bestellungen, läßt diese, wenn bis zur Versendung nicht hinreichend Zeit ist, apart austragen und empfehlen, oder nach Befinden das Verlangte sogleich beiholen. Es gibt der Commissionair einen wichtigen Theil seiner Geschäfte hier nicht ohne Weiteres in fremde Hände, wie es bei der Packet-Bestell-Anstalt ihm zugemuthet werden muß, wenn eine wirkliche Controlle stattfinden soll.

Nach dem provisorisch aufgestellten Geschäftsgange nämlich sollten der Packet-Anstalt die eingehenden Colli mit Angabe des Zeichens, der Nummer des Gewichtes und unter Beifügung des Avis derselben, stets sofort zum Auspacken, Conferiren und Ausfahren übergeben werden. Hiernach scheint also vorausgesetzt zu werden:

- 1) Daß die Eisenbahnen und Fuhrleute, wie es vor Jahren von Letzteren geschah, die Frachtbriefe erst vorzeigen und sich die Bestimmung über den Ablieferungs-Ort einholen, was gar nicht mehr geschieht.
- 2) Daß die Avis der Colli jedes Mal vor Eingang derselben in die Hände des Commissionairs kommen, was in vielen Fällen auch nicht mehr Statt findet, weil die an Eisenbahnen gelegenen Herren Collegen Briefe, Zettel u. den Colli selbst beifügen.
- 3) Daß die in den Colli befindlichen Beischlüsse, selbst von den entferntesten Handlungen, in gutem Zustande ankommen und nicht, wie es bisher, besonders bei den D.-M.-Remittenden, oft geschah, durch schlechte Behandlung auf den Bahnhöfen oder an den Hafentplätzen, in einen solchen Zustand versetzt sind, daß ein größerer oder kleinerer Theil derselben gänzlich aus einander gefallen neu ausgelegt, conferirt und gepackt, ja zu Zeiten selbst vorher getrocknet werden muß.
- 4) Daß der Committent fernerhin auf die ihm von seinem Commissionair gewordene Aufmerksamkeit des Zurückhaltens der Neuigkeits-Beischlüsse an zweifelhaft gewordene Firmen, Verzicht leistet, was wohl im Sinne keines der Herren Verleger liegen wird.
- 5) Daß niemals besondere Wünsche, in Betreff einzelnen Packeten zuzulegender Artikel, auf Packeten an Privaten zu berechnender

und nachzunehmender Frachten, oder auf besonderen Wegen weiter zu spedirender Beischlüsse, ausgesprochen sind.

- 6) Daß Lager-Artikel u. Baarpakete oder Fortsetzungen zu Letzteren, wenn der Eingang der Nachnahmen dem Absender noch unbekannt ist, dem Commissionair ganz separat gesandt werden müssen u.

Zu diesem unter 1—6 abgehandelten Voraussetzungen, deren Erwägung dem Gesamtbuchhandel überlassen bleiben muß, kommt nun zunächst ein Bedenken, welches, wie mir scheint, am schwersten in die Waagschale fällt, es würde dies das unbedingt nöthige gänzliche Einstellen zum sofortigen Einholen bestimmter Verschreibungen sein, denn existirt eine Packet-Bestell-Anstalt und soll aus deren Papieren die richtige Expedition irgend eines Beischlusses bewiesen werden können, so muß jeder derselben sich in deren Papieren verzeichnet finden. —

Das würde aber in jegiger Zeit, wo die Vermehrung der Eisenbahnen das Erinnern von Bestellungen zu einem Theile des Commissions-Geschäftes gemacht haben, dem Leipziger Commissionair zwar eine sehr große Erleichterung, dem Sortimentshandel aber einen bedeutenden Schlag versetzen, und könnte einen unheilbaren Riß in das gute Vernehmen der hiesigen Herren mit ihren Committenden bringen, was wohl von keiner Seite gewünscht wird. — Denn daß ein Buch, welches bei A. bis zu einem bestimmten Tage bestellt, weil in Leipzig nichts mehr auf Erinnerung gegeben, bei B. gekauft werden muß, der es vorräthig hat, kann dem Herrn A., nicht gleichgültig sein, der dadurch vielleicht eine gute Kunde verliert. Aber auch der Verleger wird verlieren, wenn z. B. für ein unter Segel gehendes Schiff, wie es vielfach vorkommt, noch bedeutende Bestellungen zur sofortigen Einholung gemacht werden und nichts erfolgen kann. Der Schiffer verlängert schwerlich seinen Aufenthalt, einer in Leipzig bestehenden Buchhändler-Bestell-Anstalt wegen.

Ob aber die gewöhnlichen Pakete durch eine solche Anstalt wirklich einmal einen halben Tag früher herumgefahren werden, als es in einzelnen Fällen dem Commissionair möglich ist, dürfte so ziemlich gleichgültig sein.

Die größere Sicherheit für das dem Commissionair anvertraute fremde Eigenthum durch eine Packet-Anstalt, muß nun auch endlich noch in Abrede gestellt werden, denn einmal macht nicht der verpflichtete und vereidete Mann zugleich den ehrlichen, das sehen wir an so manchen Betrügereien und Unterschleifen geschehener und verpflichteter Staatsdiener u., dann sind auch die in letzter Zeit hier vorgekommenen Diebstähle nicht von den Leuten der Commissionaire, sondern von gemeinen Dieben, durch Entwenden aus den Geschäftslocalen, wohin sie bereits geliefert waren, verübt worden, wie man durchs hiesige Criminal-Amt erfahren kann, und endlich soll auch jedes falsch beförderte Paket, jedes Paket, wovon die Factur in Verlust ging, jedes vielleicht gar nicht expedirte Paket, dessen Factur ins Aus-